NIEDERSCHRIFT Rat/012/2006

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 09.02.2006 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Bürgermeisterin

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde Herr Bernhard Faltmann Herr Günther Fehmer Herr Thomas Hagemann Herr Florian Heuermann Herr Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Herr Dr. Wolfgang Meyring Frau Brigitte Mollenhauer Herr Hans Schaffeld

Herr Franz-Josef Schulze Thier Frau Birgit Schulze Wierling Herr Karl-Heinz Ueding Herr Werner Wiesmann

Herr Franz Becks

Herr Hans-Jürgen Dittrich Frau Gabriele Mönning Herr Peter Nowak Herr Martin Pfeiffer

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Klaus Wieling

Herr Heinz Roggenkamp Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Brunn Herr Andrè Heßling Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:05 Uhr Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wieling stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2.2 und 2.3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt er aus, dass die Initiatoren der Bürgerinitiative, die Bürger, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben und die Ratsmitglieder davon ausgegangen seien, dass die Entscheidung über das Bürgerbegehren in der Ratssitzung Ende März getroffen werde. Die heutige Ratssitzung sei wegen der Qualitätsoffensive Hauptschule eingeschoben worden. Der Tagesordnung lägen bzgl. der Entscheidung über die Frage, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird, Vorschläge der Verwaltung bei, die einseitig seien. Sowohl die Bürgerinitiative als auch die Fraktionen hätten aufgrund der kurzen Zeit nicht die Möglichkeit, Planalternativen aufzuzeigen. Da diese in Arbeit seien, bitte er dieses zu berücksichtigen und der Absetzung der Tagesordnungspunkte zuzustimmen.

Herr Schlieker unterstützt den Antrag und fügt eine weitere Begründung hinzu. Die Verwaltungsvorlage sei in wesentlichen Teilen falsch. Unter Tagesordnungspunkt 2.2 sei als zweite Alternative aufgeführt: "Die Platanen werden beseitigt, d. h., dem Bürgerbegehren wird nicht entsprochen." Diese Aussage sei falsch. Wenn dem Bürgerbegehren nicht entsprochen werde, bedeute das noch nicht, dass die Platanen beseitigt werden, sondern es folge zunächst der Bürgerentscheid. Die Aussage der Verwaltung erwecke den Anschein, als ob die Verwaltung in diesem Verfahren "nicht ganz den Durchblick habe". Mit dem TOP 2.3 "Festlegung des Tages der Durchführung des Bürgerentscheides" werde suggeriert, als ob der Bürgerentscheid schon beschlossen ist. Das sei eine "unglaubliche Fahrlässigkeit", die er nicht akzeptieren könne. Der TOP 2.1 "Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren "pro-Baum" sollte heute behandelt werden, er hätte aber erwartet, dass zumindest die Kernfrage und die Begründung des Bürgerbegehrens wiedergegeben werden.

Frau Dirks führt aus, dass das Bürgerbegehren auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei, weil diese Sitzung aufgrund des Tagesordnungspunktes "Qualitätsoffensive Hauptschule" stattfinde. Dabei halte sich die Verwaltung an die Gemeindeordnung, wonach die Unterschriften des Bürgerbegehrens zügig zu prüfen seien und der Rat unverzüglich die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen habe. Insgesamt seien zwei Beschlüsse zu fassen, einmal formell über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, wobei hierzu nur eine rechtliche aber keine politische Diskussion mehr geführt werden könne. Zum anderen sei darüber zu entscheiden, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird. Verwaltungsseitig werde nach einer Negativprüfung der Unterschriften vorgeschlagen, die Zulässigkeit zu beschließen. Der TOP 2.3 "Festlegung des Tages der Durchführung des Bürgerentscheides" stehe vorsorglich auf der Tagesordnung, da die Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung nicht wissen konnte, wie heute beschlossen wird. Bekanntlich gebe es im Zusammenhang mit einem Bürgerbegehren enge Fristen. Innerhalb von drei Monaten müsse ein Bürgerentscheid stattfinden und die nächste Ratssitzung sei erst Ende März vorgesehen. Sie gehe davon aus, dass heute insgesamt über das Bürgerbegehren beraten wird. Es sei aber rechtlich nicht eindeutig geklärt, ob die Beschlüsse in einer oder in auch in mehreren Sitzungen gefasst werden können.

Herr Wieling wirft ein, dass die Initiatoren gerne die Gelegenheit gehabt hätten, mit dem Landesbetrieb zu sprechen und Alternativen vorzulegen. Mit der Verwaltungs-

vorlage werde suggeriert als ob es sich bei den dargelegten Alternativen um die einzigen Möglichkeiten handele. Auch die Abstimmung untereinander sei schwierig gewesen, weil der Sitzungstermin eingeschoben worden sei und einige Fraktionsmitglieder sich im Urlaub befänden. Die Absetzung der Tagesordnungspunkte habe er beantragt, damit allen, die sich in den letzten Wochen um das Bürgerbegehren gekümmert hätten, gerecht werde. Von daher wäre die vorgesehene Zeit bis zur März-Sitzung angemessen gewesen.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass seiner Fraktion der Schriftverkehr mit dem Landesbetrieb trotz mehrmaliger Nachfrage zunächst vorenthalten worden sei. Erst nach Wochen seien ihnen die Unterlagen doch noch zugegangen.

Frau Dirks stellt fest, dass es nicht um Alternativen gehe, sondern um die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und die Entscheidung, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird sowie der Festlegung eines Tages der Durchführung des Bürgerentscheides. Ob hierüber insgesamt heute oder in verschiedenen Sitzungen beschlossen wird, müsse der Rat entscheiden, das habe sie erläutert.

Frau Mönning bittet darum, solche Aussagen künftig in die Sitzungsvorlagen aufzunehmen.

Herr Fehmer zeigt sich erstaunt über den Antrag des Herrn Wieling. Die Thematik sei allen Beteiligten seit dem 25. Oktober 2005 bekannt. Insofern könne er das Argument, dass keine Möglichkeit bestehe, über Alternativen nachzudenken, nicht gelten lassen. Außerdem hätten doch die Initiatoren des Bürgerbegehrens gestern ein Gespräch beim Landesbetrieb geführt. Auch gehe es heute nicht darum, über Alternativen zu diskutieren. In der Vorlage werde ausgeführt: "Sollte dem Bürgerbegehren nicht entsprochen werden und ein Bürgerentscheid nicht erfolgreich sein, so wären die Planungsalternativen 2a) – c) weiter zu konkretisieren und eine Entscheidung unter Beteiligung des Landesbetriebes im zuständigen Ausschuss herbeizuführen." Insofern verstehe er nicht, was die SPD-Fraktion in die Vorlage hineininterpretiere. Im Übrigen sage die Gemeindeordnung klar aus, dass die Beratungen unverzüglich stattzufinden hätten.

Herr Nowak moniert die Information der Bürgermeisterin über die Rechtslage. Der Städte- und Gemeindebund werde doch sicherlich geäußert haben, welches die vorherrschende Rechtsmeinung ist.

Frau Dirks erklärt daraufhin, dass der Städte- und Gemeindebund empfehle, die einzelnen Punkte in einer Sitzung abzuhandeln. Sie habe gesagt, dass es unterschiedliche Meinungen hierüber gebe.

Dann lässt Frau Dirks über den Antrag des Herrn Wieling, die Tagesordnungspunkte 2.2 und 2.3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, abstimmen. Der Antrag wird mit **9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Auf Anregung von Frau Dirks legen die Ratsmitglieder eine Gedenkminute für den verstorbenen Altbundespräsidenten und ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau ein.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da es nichts zu berichten gibt.

- 2. Bürgerbegehren "proBaum"
- 2.1. Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren "proBaum"

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das Bürgerbegehren "proBaum" ist gem. § 26 Abs. 2 bis 5 GO NRW zulässig.

Stimmabgabe: einstimmig

2.2. Entscheidung gemäß § 26 Abs. 6 Sätze 2 und 3 GO NW über die Frage, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird

Herr Heuermann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ebenso erklärt sich Frau Dirks für befangen. Sie übergibt den Sitzungsvorsitz an den 1. stellv. Bürgermeister, Herrn Faltmann, und begibt sich in den Zuschauerraum. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Faltmann gibt dann den Initiatoren des Bürgerbegehrens Gelegenheit, ihren Antrag zu erläutern.

Daraufhin geben nacheinander Herr Haase, Herr Dr. Lauble und Herr Idelmann eine Stellungnahme ab. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Fehmer führt aus, dass sich die CDU-Fraktion bereits zu der Sitzung am 25. Oktober 2005 intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Die Kernfrage, um die es gehe, laute doch, ob die Bäume erhalten werden können und trotzdem eine verkehrssichere Rad- und Gehwegführung an der Beerlager Straße möglich ist. Diese Frage beantworte die CDU-Fraktion eindeutig mit "nein". Beides sei nicht möglich. Also müsse heute hier eine Entscheidung getroffen werden, ob dem Bürgerbegehren entsprochen wird oder nicht. Umfassende Ausführungen hierzu seien in der Sitzungsvorlage dargelegt.

Bereits heute müssten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch

Aufwölbungen im Bereich des Gehweges und der Straße hingenommen werden. Die Stadt sei verpflichtet, die Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherung zu übernehmen. Das könne man nicht einfach so abtun. Des Weiteren werde in der Vorlage auf die Aussage des Landesbetriebes hingewiesen, dass die Fahrbahnbreite nicht verringert werden könne und Angebotsstreifen auf beiden Seiten wegen der Aufwölbungen nicht akzeptiert werden, d. h. wenn die Platanen erhalten bleiben, werde es keinen sicheren Radweg an der Beerlager Straße geben. Das bedeute, es werde heute über ein Bürgerbegehren "proBaum" beraten, aber gegen die Verkehrssicherheit der Schulkinder, die mit dem Rad zur Schule fahren, gegen Radwanderer, gegen alle Menschen, die mit dem Rad oder zu Fuß die Beerlager Straße nutzen.

Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt sei die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt worden. Die Initiatoren wollten, dass in einem Bürgerentscheid über die Frage abgestimmt wird, ob die Platanen stehen bleiben oder nicht. Wie alle der Sitzungsvorlage entnehmen konnten, gebe es keine verkehrssichere Alternative für einen Rad- und Gehweg unter Einbeziehung der Platanen. Im Sinne der Fußgänger und Radfahrer insbesondere der Kinder, könne es nur eine Entscheidung geben: Der Radweg müsse auf dem Hochbord angelegt werden, mit einer entsprechenden Ersatzanpflanzung von Bäumen. Dabei gehe es nicht um wirtschaftliche Interessen, sondern um den Schutz von Leib und Leben. Aktuell verweise er hierzu auf die heute in der Presse veröffentlichte Unfallstatistik, wonach alle 59 Minuten ein Kind auf den Straßen Nordrhein-Westfalens verunglücke. Er wolle hier in Billerbeck für die Verkehrssicherheit alles tun, was in seiner Macht stehe. Dabei hoffe er, dass die Initiatoren über die heutige Beratung noch einmal nachdenken und sich für die Verkehrssicherheit entscheiden. Er sei sicher, dass bei den noch anstehenden Beratungen gemeinsam ein Weg gefunden werde, die Beerlager Straße anspruchsvoll mit einer entsprechenden Begrünung zu gestalten.

Herr Fehmer erinnert abschließend an die Aussage des Herrn Wieling in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 25. Oktober 2005, dass sich die SPD-Fraktion nicht der Abholzung einiger Bäume verschließen wolle, wenn die Notwendigkeit fachmännisch begründet werde.

Frau Mönning hält Herrn Fehmer vor, dass er sich seine Meinung aufgrund der einseitigen Sitzungsvorlage der Verwaltung bilde und für andere Möglichkeiten nicht offen sei. Er wolle nicht akzeptieren, dass ein verkehrssicherer Radweg auch ohne ein Abholzen der Platanen angelegt werden könnte.

Herr Schlieker hält die Ausführungen des Herrn Fehmer für maßlos übertrieben. Er male den Teufel an die Wand und gebe Zahlen von Opfern vor. Herr Schlieker betont, dass er von Anfang an die Auffassung vertreten habe, dass ein Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern auf dem Hochbord verkehrsgefährdender ist.

Herr Fehmer entgegnet, dass er sich auf die offiziellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 1995) beziehe.

Herr Dittrich moniert, dass er mit der Sitzungsvorlage erhebliche Schwierigkeiten gehabt habe. Für den Fall, dass die Bäume erhalten werden, werde nur eine Alternative, aber drei Möglichkeiten nach dem Fällen der Bäume aufgezeigt. Des Weiteren habe er Probleme damit, wenn sich Herr Fehmer in seiner Argumentation auf die polizeiliche Unfallstatistik beziehe. Es gebe Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Bäume zu erhalten. Außerdem könne man doch nicht den fast 1200 Bürgern, die das Bürgerbegehren unterschrieben hätten mit solcher Ignoranz begegnen.

Herr Nowak macht deutlich, dass er selten eine so schwache Argumentation gehört habe. Als Begründung die polizeiliche Unfallstatistik Nordrhein-Westfalen anzuführen, aber keine Zahlen konkret für die Beerlager Straße zu nennen, halte er für unseriös.

Herr Wieling merkt an, dass ihn die Ausführungen des Herrn Fehmer überraschten. Die Vertreter der Bürgerinitiative hätten gute Argumente und Alternativen aufgezeigt, die Herr Fehmer aber nicht aufnehme. Er sehe eine gewisse Hilflosigkeit der CDU-Fraktion, wenn sie allen Bürgern, die das Bürgerbegehren unterstützen, unterstelle, dass sie gegen die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer auf der Beerlager Straße seien.

Herr Mollenhauer weist die Kritik, eine einseitige Sitzungsvorlage erstellt zu haben, zurück. Er habe versucht, die Vorlage neutral zu gestalten und alle Möglichkeiten darzulegen.

Herr Roggenkamp fragt nach, warum in der Vergangenheit keine Verkehrszählungen an der Beerlager Straße durchgeführt worden seien. Außerdem verweist er auf den Geh- und Radweg an der Osterwicker Straße, der aufgrund des Freibades im Sommer stark frequentiert werde und eine geringere Breite aufweise als an der Beerlager Straße vorgesehen.

Herr Mollenhauer führt aus, dass in der ERA als Mindestmaß für Gehwege 2,00 m angegeben werden und für Radwege 1,60 m. Bei den Richtlinien handele es sich zwar nicht um ein Gesetz, hiervon könne abgewichen werden. Aufgrund des Gefälles und weil Fußgänger und Radfahrer nebeneinander geführt werden sollen, sollte dieser Richtwert aber nicht weit unterschritten werden. Im Übrigen handele es sich an der Osterwicker Straße nicht um einen kombinierten Geh- und Radweg, sondern um einen Gehweg, der von Radfahrern mitgenutzt werden könne. Auch gebe es dort keine Gefällesituation.

Herr Dr. Lauble stimmt der Aussage von Herrn Fehmer, dass Verkehrssicherheit ein hohes Gut sei zu. Wenn Verkehrssicherheit gewollt sei, dann sollte doch Tempo 30 auf der Beerlager Straße eingeführt werden.

Herr Schaffeld führt an, dass es in Billerbeck rd. 2.500 Bäume im öffentlichen Raum gebe und hier von 9 Bäumen die Rede sei, die aber nur dann gefällt und durch andere Bäume ersetzt werden sollen, wenn ein Radweg gebaut wird. Außerdem sollten die beiden Polizisten in der SPD-Fraktion

wissen, dass Fußgänger und Radfahrer immer die Schwächsten im Straßenverkehr sind.

Herr Wiesmann hält es bei der "Buckelpiste" für völlig unsinnig, die Anzahl der Radfahrer auf der Beerlager Straße zu ermitteln, wie das Herr Roggenkamp und Herr Idelmann forderten. Er sei dafür, die Buckelpiste vernünftig zu sanieren, einen Radweg anzulegen und ordentliche Ersatzbäume anzupflanzen.

Herr Schlieker verweist auf die Aussage des Landesbetriebes, dass es keine Hinweise darauf gebe, dass die Standsicherheit der Platanen angezweifelt werden müsste. Für den Betrieb der L 506 sei daher keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erkennbar. Er sehe diesen Fall auch als Präzedenzfall an, denn mit der gleichen Begründung könnten an vielen anderen Stellen auch Bäume gefällt werden.

Herr Idelmann weist ausdrücklich zurück, dass die Befürworter des Bürgerbegehrens in irgendeiner Form eine Verkehrsgefährdung in Kauf nehmen. In einem gestrigen Gespräch beim Landesbetrieb sei "leidenschaftlich" über die beiden Angebotsstreifen für Radfahrer und die Aufwölbungen diskutiert worden. Er gehe davon aus, dass ein seitlicher Druck durch die Platanen in die Fahrbahn gegeben sei. Ein Fachingenieur habe bestätigt, dass die kleinen Aufwölbungen kein Problem seien. Im Übrigen liege die Verkehrssicherungspflicht beim Landesbetrieb und nicht bei der Stadt. Im Oktober habe der Landesbetrieb die Aufwölbungen noch nicht einmal bemerkt, während er im Januar aufgrund der Aufwölbungen die Markierung eines Angebotsstreifens nicht mehr für vertretbar halte und auch ein oberflächliches Abfräsen der Oberfläche in den aufgewölbten Bereichen nicht mittragen wolle. Der Fachingenieur habe Ausmagerungen und Risse festgestellt, so dass die Straße in absehbarer Zeit erneuert werden müsse. Dann habe man wieder 10 oder vielleicht 20 Jahre Zeit bis die langsam wachsenden Platanen wieder Aufwölbungen verursachten.

Herr Wiesmann richtet an die Verwaltung die Frage, ob die Initiatoren des Bürgerbegehrens mitdiskutieren dürften. Er wolle einen Formfehler vermeiden.

Herr Messing legt dar, dass den Vertretern des Bürgerbegehrens Gelegenheit gegeben werden soll, den Antrag zu erläutern. Lege man dieses eng aus, dürften sich die Erläuterungen ausschließlich auf das Bürgerbegehren beziehen. Man könne die Ausführungen aber auch so auslegen, dass die Initiatoren in die Sachdiskussion einbezogen werden.

Herr Kortmann führt an, dass It. ADFC die optimale Sicherheit erreicht werde, wenn der Radweg auf dem Hochbord geführt wird. Jetzt bestehe die Chance, eine vernünftige Situation zu schaffen, auch vor dem Hintergrund, dass Billerbeck fahrradfreundliche Stadt werden wolle.

Herr Roggenkamp hält die Aussage des Herrn Wiesmann, dass es sich um eine "Buckelpiste" handele, für eine Verfälschung. Nicht die Wurzeln

seien für die "Buckelpiste" verantwortlich, sondern die Gullis und Kanaldeckel stellten eine Gefahr dar, weil sie tiefer als die Straße lägen.

Frau Mönning hält der CDU-Fraktion entgegen, dass es gut gewesen wäre, sich den Argumenten der Initiatoren zu öffnen, anstatt von vornherein Mauern aufzubauen.

Herr Dittrich appelliert an die Mitglieder der CDU-Fraktion heute persönlich abzustimmen und nicht einem Fraktionszwang zu unterliegen. Deshalb beantrage er geheime Abstimmung.

Es sei eine infame Unterstellung, dass ein Fraktionszwang bestehe, so Herr Fehmer. Für ihn habe die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger absolute Priorität. Es gebe eindeutige Aussagen des Landesbetriebes zum Angebotsstreifen für Radfahrer. Er werde dem Bürgerbegehren nicht entsprechen.

Herr Schlieker macht deutlich, dass auch für ihn die Verkehrssicherheit absolute Priorität habe. Deshalb sei es aber nicht notwendig, die Platanen zu fällen. Er wolle noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es bei der Abstimmung nicht darum gehe, ob die Bäume gefällt werden oder nicht. Wenn dem Bürgerbegehren nicht entsprochen werde, komme es zum Bürgerentscheid, mehr nicht.

Herr Faltmann lässt über den Antrag des Herrn Dittrich auf geheime Abstimmung abstimmen. Der Antrag wird von mehr als 1/5 der Ratsmitglieder befürwortet.

Herr Fehmer stellt den Antrag, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen.

Zur Vorbereitung der geheimen Abstimmung erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:25 – 19:35 Uhr.

Über den o. a. Antrag des Herrn Fehmer ergibt sich eine kurze Erörterung. Seitens der SDP-Fraktion wird es als einfacher angesehen, wenn über den Beschlussvorschlag abgestimmt wird. Daraufhin zieht Herr Fehmer seinen Antrag zurück.

Herr Faltmann erläutert, dass also derjenige, der dem Bürgerbegehren entsprechen wolle mit "ja" abstimmen müsse. Wer dem Bürgerbegehren nicht entsprechen wolle, dagegen mit "nein".

Herr Messing und Herr Mollenhauer werden zu Stimmenauszählern benannt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann begeben sich die Ratsmitglieder nacheinander in die Wahlkabine, um ihre Stimme abzugeben.

Nach der Auszählung der Stimme gibt Herr Faltmann das Ergebnis bekannt: 9 Ratsmitglieder sprechen sich für und 13 Ratsmitglieder gegen das Bürgerbegehren aus. Damit wird dem Bürgerbegehren nicht entsprochen.

Herr Faltmann übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an Frau Dirks.

2.3. Festlegung des Tages der Durchführung des Bürgerentscheides

Herr Messing erläutert, dass nachdem der Rat dem Bürgerbegehren nicht entsprochen habe, innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen ist. Im Zusammenhang mit der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Billerbeck und unter Berücksichtigung der Veranstaltungen, wie Kirmes und Büchermarkt sowie der Osterferien kämen folgende Termine in Betracht: 19. März, 26. März, 2. April und 7. Mai 2006.

Herr Schlieker spricht sich für den spätesten möglichen Termin am 7. Mai 2006 aus. So bliebe den Bürgern Zeit, sich eine Meinung zu bilden.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Tag für die Durchführung des Bürgerentscheides wird der 7. Mai 2006 festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Schlieker bittet die Verwaltung möglichst umgehend über die Modalitäten der Wahl zu informieren.

Herr Messing teilt mit, dass diese Wahl ähnlich ablaufe wie eine Kommunalwahl. Es würden Wahlbenachrichtigungskarten versandt und auch eine Briefwahl sei möglich.

Frau Dirks verweist auf die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden, die als Grundlage diene.

3. Qualitätsoffensive Hauptschule/Ausbau des Ganztagsangebotes an den Hauptschulen

hier: Entscheidung des Schulträgers gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Schulausschuss.

Herr Dübbelde führt aus, dass die Verwaltung die Chance erkannt und umgehend genutzt habe. Trotz des engen Zeitfensters sei ein exzellentes Konzept entwickelt worden, das auch die Bezirksregierung überzeugt habe, da Fördermittel bereitgestellt werden. Deshalb bestehe kein Anlass, an der Verwaltung Kritik zu üben, wie sie seitens der SPD-Fraktion vorgebracht wurde; im Gegenteil sollte allen Beteiligten gedankt werden. Die Vorteile lägen auf der Hand, die Bildungschancen würden deutlich ver-

bessert, die Ganztagshauptschule werde helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen, der Übergang ins Berufsleben werde verbessert und nicht zuletzt werde der Schulstandort gestärkt. Das Konzept werde nicht von heute auf morgen umzusetzen sein, sondern es müsse sich entwickeln und mit Leben gefüllt werden. Frau Gaußelmann habe zugesagt, dass hieran gearbeitet werde. Da bisher alle Beschlüsse zur Ganztagshauptschule einstimmig gefasst wurden, könne er heute nur appellieren, auch heute solidarisch für die Hauptschule abzustimmen.

Herr Wieling betont, dass die SPD-Fraktion das Projekt immer unterstützt habe und froh darüber sei, dass es jetzt umgesetzt werde. Damit werde ein guter Beitrag für die Bildungs- und Familienoffensive geleistet. Deshalb werde die SPD-Fraktion für die Umwandlung der Hauptschule in eine Ganztagshauptschule stimmen. Auch wenn sie den Weg dahin kritisch begleitet hätten, hätten sie aber nie die das Projekt in Frage gestellt.

Herr Schlieker stellt heraus, dass er sich von vornherein für das Ganztagsangebot ausgesprochen habe. Er sei sehr erfreut darüber, dass die Hauptschule den Zuschlag bekommen habe und bedanke sich bei Herrn Althoff für das von ihm erstellte exzellente Konzept. Es seien sicherlich die kurzfristigen Termine gewesen, die zu einer Holprigkeit in den Diskussionen geführt hätten. Er appelliere an die Ratsmitglieder, gemeinsam dafür sorgen, dass das Ganztagsangebot ein Erfolg wird.

Beschluss:

Beschluss des Schulträgers gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW:

Die Don-Bosco-Hauptschule wird in eine Ganztagshauptschule im Sinne des § 9 Abs. 1 Schulgesetz umgewandelt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. ILEK-Einladung zum Start-Workshop - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf die ILEK-Einladung zum Start-Workshop am 13. Februar 2006 (Stadtwerke Coesfeld) und bittet wie bei der Auftaktveranstaltung um rege Teilnahme.

4.2. "Ab in die Mitte" - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass die Stadt Billerbeck mit dem Konzept "Ab in die Mitte" nicht erfolgreich gewesen sei. Als einzige Gemeinde aus dem Münsterland sei Havixbeck bedacht worden.

4.3. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass It. Sitzungskalender am 21. Februar 2006 eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Kultur vorgesehen sei. Diese Sitzung falle in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden Frau Mönning aus. In dieser Sitzung sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Ehrung von Ehrenamtlichen behandelt werden. Weitere Tagesordnungspunkte lägen nicht vor. Da es für die Verwaltung schwierig sei, eine Vorlage mit allen Modalitäten für eine Ehrung zu erstellen, werde vorgeschlagen, dass zunächst die Fraktionen überlegen sollten, wie eine Ehrung ausgestaltet werden sollte. Danach sollte dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses hierüber beraten werden. Diesbezüglich erinnere er an eine frühere Abfrage bei den Vereinen und Institutionen, deren Ergebnis nicht positiv gewesen sei.

Nach kurzer Absprache erklären sich die Ratsmitglieder hiermit einverstanden.

Herr Messing kündigt an, dass dann am 21. Februar 2006 um 17:30 Uhr eine Sitzung des Bezirksausschusses und um 18:00 Uhr des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses einberufen werde, weil aufgrund der besonderen Dringlichkeit Beschlüsse im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für die Windeignungsbereiche im Gebietsentwicklungsplan gefasst werden müssten. Diese Sitzungen seien mit den jeweiligen Vorsitzenden abgestimmt.

5. Anfragen

5.1. Sichtbehinderung durch den Fahrkartenautomaten am Bahnhof - Herr Dittrich

Herr Dittrich bezieht sich auf die Aussage der Bahn, wonach die Übergänge zu den Gleisen aufgrund von Sichtbehinderungen durch den Fahrkartenautomaten entfernt bzw. verlegt worden seien und erinnert an seine Bitte, diesbezüglich Rücksprache mit der Bahn zu halten.

Herr Mollenhauer berichtet, dass er hierüber mit einem Vertreter der Bahn gesprochen habe. Die Argumente der Bahn bzgl. der Sichtbehinderung seien nicht ganz von der Hand zu weisen. Diesbezüglich solle noch ein Ortstermin stattfinden.

Herr Dittrich bittet um Benachrichtigung über den Termin der Ortsbesichtigung.

5.2. Informationen über die Flutpatenschaft auf der Homepage der Stadt Billerbeck - Herr Schlieker

Herr Schlieker weist darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt Billerbeck zur Flutpatenschaft keine Informationen hinterlegt seien. Das sei symptomatisch für den Umgang mit diesem Thema.

Frau Dirks führt aus, dass dort normalerweise Informationen hinterlegt

seien. Sie habe bei vielen Vereinen und Verbänden für das Projekt geworben, es sei aber nicht so einfach Spenden zu akquirieren. Viele Vereine unterstützten eigene Projekte und pflegten Patenschaften. Sie bleibe aber am Ball.

6. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Lauble fragt nach, warum die Kastanienbäume vor ihrem Haus an der Rathausstraße gefällt worden seien.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Bäume von innen faul gewesen seien. Das sei auf Fotos dokumentiert worden, die Frau Lauble gerne ansehen könne.

Marion Dirks Bürgermeisterin Bernhard Faltmann
1. stellv. Bürgermeister

Birgit Freickmann Schriftführerin